

05.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2557 vom 13. September 2023
des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD
Drucksache 18/5934

Förderung alter und gefährdeter Nutzierrassen in der Kulturlandschaft

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Heimische Nutzierrassen bedeuten Identität und Biodiversität. Gab es vor 100 Jahren noch zahlreiche verschiedene Nutzierrassen in den verschiedenen Regionen Deutschlands und NRWs, gehen viele in der industriellen Lebensmittelproduktion genutzte Tiere auf nur wenige Grundrassen zurück.

Alte und gefährdete Nutzierrassen stellen dabei einen wichtigen Teil der organisch gewachsenen Kulturlandschaften dar, die sie einerseits bewohnen, aber andererseits auch aktiv gestalten und erhalten.

Nach dem EU-Recht kann die Zucht gefährdeter einheimischer Nutzierrassen gefördert werden. In NRW ist die Zucht und Haltung von Rinder-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Ziegenrassen, die in ihrem Bestand bedroht sind, die eine wichtige Genreserve darstellen bzw. durch deren Fortbestand ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft geleistet werden kann förderfähig.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bietet eine Förderung der bedrohten Haus- und Nutzierrassen an, denen auf der TGRDEU ein Bedrohungsstatus zugeordnet ist.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 2557 mit Schreiben vom 28. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

- 1. *Wie hat sich die Zahl der Förderanträge für Haltung bzw. Zucht einheimischer gefährdeter Nutzierrassen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, dem Jahr, positive und negative Anträge)***

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Datum des Originals: 28.09.2023/Ausgegeben: 11.10.2023

Jahr	Anzahl Anträge	davon abgelehnt	Rinder	Pferde	Schweine	Schafe	Ziegen
2018	526	6	177	136	31	180	29
2019	592	11	208	147	30	201	32
2020	561	11	221	125	29	180	31
2021	584	8	232	124	28	190	32
2022	618	3	251	127	28	202	34

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Anträge nach Tierart je Jahr nicht die Anzahl der Anträge wiedergibt, da Anträge mit mehreren Tierarten gestellt wurden.

2. Wie verteilt sich die Haltung einheimischer und gefährdeter Nutztierassen auf Hobbyhaltung bzw. private Haltung, konventionelle landwirtschaftliche Betriebe und Öko-Betriebe? (Bitte aufschlüsseln nach Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden)

Im Rahmen der Förderung wird die Haltung der einheimischen und gefährdeten Nutztierassen nicht erhoben, da diese nicht relevant für die Förderung ist. Auch die Erhebung der Daten durch den Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung enthält die Haltungsarten und -formen nicht. Eine Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

3. Wie hat sich der Gefährdungsstatus der in NRW gehaltenen heimischen Nutztierassen von Großtieren im Sinne der TGRDEU in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Nutztierassen und Status „Nicht gefährdet“, „Beobachtungspopulation“, „Erhaltungspopulation“ und „phänotypische Erhaltungspopulation“)

Die Gefährdungskategorien gelten nicht bezogen auf ein einzelnes Bundesland, sie spiegeln also die gesamtdeutsche Situation. Sie werden vom Fachbeirat der „Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland“ (TGRDEU) bezogen auf das Bundesgebiet alle zwei Jahre überprüft. Bezogen auf Nordrhein-Westfalen existieren hierzu demzufolge keine Statistiken.

Die aktuelle Gefährdungskategorie einzelner Rassen und die historische Bestandsentwicklung in Deutschland ist über folgende Seite abrufbar: <https://tgrdeu.genres.de/>.

4. Wie hat sich der Gefährdungsstatus der in NRW gehaltenen heimischen Nutztierassen von Kleintieren im Sinne der TGRDEU in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Nutztierassen und Status „extrem gefährdet“, „stark gefährdet“, „gefährdet“ und „Beobachtung, zurzeit nicht gefährdet“)

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Inwiefern ist die Haltung und Zucht alter und gefährdeter Nutzierrassen im Rahmen der Großschutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks) in NRW förderfähig?

Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztier-
rassen ist die Zucht und Haltung von Rinder-, Schaf-, Schwein-, Pferd- und Ziegenrassen, die
in ihrem Bestand bedroht sind und in der Datenbank TGRDEU der Bundesanstalt für Land-
wirtschaft und Ernährung (BLE) als einheimisch und in den Gefährdungskategorien PERH
(Phänotypische Erhaltungspopulationen), ERH (Erhaltungspopulationen) und BEO (Beobach-
tungspopulationen) geführt werden. Die geo-graphische Lage der Haltung der alten und ge-
fährdeten Nutzierrassen (innerhalb oder außerhalb von Schutzgebieten wie z. B. National-
parks, Biosphärenreservate oder Naturparks) ist für die Förderung unerheblich.